



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 18. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 20. September 2021
- Seite 4** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 6. Wahlperiode am 15. September 2021
- Seite 6** Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Barnim der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz der Bienenbestände vor der Bienenseuche Amerikanische Faulbrut
- Seite 7** Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Barnim
- Seite 8** Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Mertinkat

Eberswalder Str. 141
16227 Eberswalde

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung der Einberufung der 18. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 20. September 2021

Die 18. Sitzung des Kreisausschusses findet statt

am Montag, den 20. September 2021 um 18:00 Uhr
in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Für die Durchführung der Ausschusssitzung sind folgende Sonderregelungen zu beachten:

- Bei typischen Erkältungssymptomen, die häufig mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen, wie beispielsweise trockenem Husten oder Fieber ist von der Teilnahme abzusehen.
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Masken oder Masken nach KN95/N95) oder einer FFP-2-Maske ist beim Betreten des Sitzungsortes und während des Aufenthaltes auf den Fluren Pflicht. Es sind immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Während der Sitzung besteht kein Zwang zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands im Sitzungssaal ist möglich. Entsprechend gilt, dass keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht. Jedem Abgeordneten ist es selbstverständlich unbenommen, sich individuell für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu entscheiden.
- Eine Gruppenbildung in den Räumlichkeiten des Sitzungsortes ist zwingend zu vermeiden. Im Sitzungssaal sind umgehend die ausgewiesenen Plätze einzunehmen.
- Für Medienvertreter und interessierte Einwohner/innen sind entsprechende Plätze ausgewiesen.
- Alle externen Gäste, die den Sitzungsort betreten, werden unter Angabe der Kontaktdaten erfasst.
- Interessierte können die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen im Kreistagsinformationssystem online einsehen.

Eberswalde, 26. August 2021

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP Drucksachen-Nr. Inhaltsangabe

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung
- 5 Kontrolle der Niederschrift
- 6 Einwendungen gegen die Niederschrift der 17. Sitzung vom 23. August 2021
- 7 Sonstiges
- 8 II-1.1/21 Richtlinie zur Förderung von Ehrenamt und Zivilgesellschaft im Landkreis Barnim
- 9 I-Vst-35/21 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Entwicklung des Schulstandortes ‚Oberschule Finow‘ – Rückbauarbeiten“
- 10 I-Vst-28/21 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Baumaßnahme mit Funktionaler Ausschreibung zur Erweiterung des Schulstandortes ‚Gymnasium Wandlitz‘, Prenzlauer Chaussee 130, 16348 Wandlitz“
- 11 I-Vst-104.3a/21 Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Ausstattung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) - Los 1 - Atemschutzübungsstrecke“

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

Keine Themen

Bekanntmachung der Einberufung der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 6. Wahlperiode am 15. September 2021

Die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt

am Mittwoch, den 25. September 2021 um 18:00 Uhr
in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, im Sitzungssaal (Haus A),
in Eberswalde, Am Markt 1.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen.

Gerne bieten wir Ihnen die Nutzung unseres Parkhauses in der Goethestraße an. Im unmittelbaren Außenbereich des Parkhauses besteht die Möglichkeit zur Aufladung von Elektrofahrzeugen.

Für die Durchführung der Ausschusssitzung sind folgende Sonderregelungen zu beachten:

- Bei typischen Erkältungssymptomen, die häufig mit SARS-CoV-2 in Verbindung stehen, wie beispielsweise trockenem Husten oder Fieber ist von der Teilnahme abzusehen.
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Masken oder Masken nach KN95/N95) oder einer FFP-2-Maske ist beim Betreten des Sitzungsortes und während des Aufenthaltes auf den Fluren Pflicht. Es sind immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Während der Sitzung besteht kein Zwang zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstands im Sitzungssaal ist möglich. Entsprechend gilt, dass keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht. Jedem Abgeordneten ist es selbstverständlich unbenommen, sich individuell für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu entscheiden.
- Eine Gruppenbildung in den Räumlichkeiten des Sitzungsortes ist zwingend zu vermeiden. Im Sitzungssaal sind umgehend die ausgewiesenen Plätze einzunehmen.
- Für Medienvertreter und interessierte Einwohner/innen sind entsprechende Plätze ausgewiesen.
- Alle externen Gäste, die den Sitzungsort betreten, werden unter Angabe der Kontaktdaten erfasst.
- Interessierte können die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen im Kreistagsinformationssystem online einsehen.

Eberswalde, den 25. August 2021

In Vertretung
gez. Holger Lampe
Erster Beigeordneter

Tagesordnung

TOP Drucksachen-Nr. Inhaltsangabe

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Kontrolle der Niederschrift vom 19. Mai 2021
- 5 Einwendungen gegen die Niederschrift der 12. Sitzung vom 19. Mai 2021
- 6 Verwaltungsbericht des Jugendamtes
- 7 Jahresbericht 2020 der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
- 8 II-51-14/21 Aufnahme der Kindertagesstätte „Alfons Zitterbacke“ in die Kindertagesstättenbedarfsplanung für den Landkreis Barnim (2017 - 2022)
- 9 Bericht Tagespflege/-mütter
- 10 I-20-26/21 Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2022
- 11 Information zur Analyse des Bedarfs einer Schreiambulanz
- 12 Berichte aus dem UA und den Arbeitsgemeinschaften
- 13 Sonstiges

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Barnim der Tierseuchen- allgemeinverfügung zum Schutz der Bienenbestände vor der Bienenseuche Amerikanische Faulbrut

An alle Bienenhalter des Landkreises Barnim

TIERSEUCHENALLGEMEINVERFÜGUNG

zum Schutz der Bienenbestände vor der Bienenseuche Amerikanische Faulbrut

Mit Wirkung vom 27. August 2021 wurde in der Gemeinde Wandlitz, OT Klosterfelde im Landkreis Barnim die anzeigepflichtige Bienenseuche Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt.

Zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Bienenseuche und zum Schutz der Bienenbestände im Landkreis Barnim werden gemäß §§ 10 u. 11 Bienenseuchen-Verordnung nachfolgende Anordnungen erlassen:

1. Um den verseuchten Bienenstand in der Gemeinde Wandlitz, OT Klosterfelde, wird ein Sperrbezirk gebildet. Der Sperrbezirk umfasst den Ortsteil Klosterfelde in den Grenzen der Gemarkung Klosterfelde.
2. Im Sperrbezirk gelten folgende Anordnungen:
 - Alle Halter von Bienen haben ihre Bestände mit Anzahl der Bienenvölker und der Standorte sofort beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzuzeigen.
 - Alle Halter von Bienen werden aufgefordert, sich unverzüglich zwecks Terminabsprache zur amtstierärztlichen Untersuchung aller ihrer Bienenvölker und Bienenbestände auf Amerikanische Faulbrut bei o.g. Behörde zu melden.
 - Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
 - Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
 - Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
3. Die sofortige Vollziehung der Verfügung zu den Punkten 1 und 2 wird angeordnet.

Diese Tierseuchenallgemeinverfügung tritt mit dem auf die Amtliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Hinweise

1. Wachs, Wabenteile und Wabenabfälle können in wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderlichen Einrichtungen zur Entseuchung des Wachses verfügen, als Seuchenwachs abgegeben werden.
2. Honig kann, außer im Seuchenherd, für den menschlichen Verzehr abgegeben werden.
3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung können gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 3 und 4 TierGesG i.V.m. § 26 Bienenseuchen-Verordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet und mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € belegt werden.

Der komplette Text der Tierseuchenallgemeinverfügung incl. Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung ist auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter www.barnim.de sowie in den Amtsverwaltungen der Städte und Gemeinden einsehbar.

Eberswalde, den 31. August 2021

in Vertretung
gez. Holger Lampe
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Barnim

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 des Landkreises Barnim mit seinen Anlagen wird gemäß § 129 Abs. 1 BbgKVerf an sieben Tagen ab dem 21. September 2021 beim Landkreis Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Haus B, 1. OG, Zimmer B 115.0/B 116.0, öffentlich ausgelegt.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Landkreis Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, Kämmerei, 16225 Eberswalde erheben.

Eberswalde, 6. September 2021

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Die Bekanntmachungen des Landkreises Barnim können auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter der Adresse www.barnim.de/Bekanntmachungen nachgelesen werden.

Die Tagesordnungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages Barnim können ebenfalls auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.barnim.de, im Bereich Service, unter Online-Dienste im Kreistagsinformationssystem nachgelesen werden.

Darüber hinaus erfolgt der Aushang von Bekanntmachungen des Landkreises Barnim sowie von Tagesordnungen und Beschlüssen der Ausschüsse des Kreistages Barnim in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises.

Die Standorte der Bekanntmachungstafeln sind:

Kreisverwaltung Barnim
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
- Haupteingang -

Kreisverwaltung Barnim
Außenstelle Bernau
Jahnstraße 45
16321 Bernau bei Berlin
- Haupteingang -